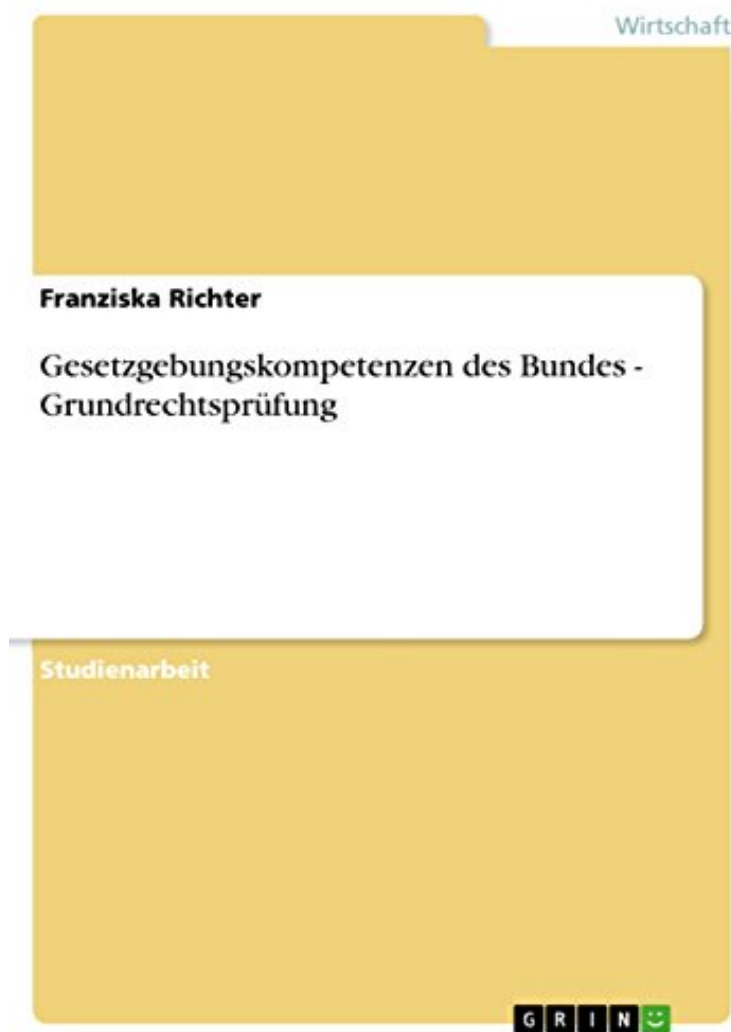


[Read download] Gesetzgebungskompetenzen des Bundes - Grundrechtsprüfung (German Edition)

Gesetzgebungskompetenzen des Bundes - Grundrechtsprüfung (German Edition)

Franziska Richter

audiobook / *ebooks / Download PDF / ePub / DOC



 Download

 Read Online

#4475094 in eBooks 2007-07-10 2007-07-10 File Name: B00CO4I5EI | File size: 29.Mb

Franziska Richter : Gesetzgebungskompetenzen des Bundes - Grundrechtsprüfung (German Edition)

before purchasing it in order to gauge whether or not it would be worth my time, and all praised

Gesetzgebungskompetenzen des Bundes - Grundrechtsprüfung (German Edition):

Studienarbeit aus dem Jahr 2007 im Fachbereich BWL - Recht, Note: 2,0, Fachhochschule für Wirtschaft Berlin, 8 Quellen im Literaturverzeichnis, Sprache: Deutsch, Abstract: A.Gesetzgebungskompetenz des BundesFraglich ist, ob dem Bund die Gesetzgebungskompetenz beim Erlass des "Gesetzes zum Schutze vor den Gefahren des

Alkoholsldquo;(GSGA) zusteht. Gemeinlich; Art. 70 I GG haben grundsatzlich die Landesparlamente das Recht der Gesetzgebung, wenn das Grundgesetz dem Bund nicht ausdrücklich eine Gesetzgebungskompetenz zuspricht. Die Vorschriften zu diesen Kompetenzen werden laut Art. 70 II GG unter der ausschließlichen und die konkurrierende Gesetzgebung geregelt. Voraussetzung für eine Gesetzgebungskompetenz seitens des Bundes ist in Art. 72 II GG geregelt. Demnach müsste ein in Art. 74 I GG aufgeführtes Sachgebiet einschlägig sein. I. Sachlicher Kompetenzbereich 1. Art. 74 I Nr. 19 GG Die Kompetenz des Bundes, das Gesetz zu erlassen, kommt nach Art. 74 Nr. 19 GG: "Maßnahmen gegen gemeingefährliche Krankheiten bei Menschen" ergeben. "Gemeingefährliche Krankheiten" können demnach zu ernsthaften Gesundheitsschäden und zum Tod führen. Diese Krankheiten müssen nicht ansteckend sein, aber eine gewisse Verbreitung aufweisen. Alkoholismus zählt zu derartigen Krankheiten. Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass regelmäßiger Alkoholkonsum zur Abhängigkeit führen kann. Die Folgen des Alkoholkonsums und die damit einhergehende schleichende Abhängigkeit, können insbesondere bei jungen Menschen - auch im fortschreitenden Alter - akute Suchtgefahren nach sich ziehen. Das Gesetz soll vor allem junge Menschen vor den Gefahren des Alkohols schützen sowie eine Maßnahme und Vorsorge gegen Alkoholismus sein. Gerade vor dem Hintergrund, dass die Zahl des Alkoholkonsums bei Jugendlichen stetig steigt. Die Kennzeichnung von alkoholischen Getränken, ein Alkoholverbot für Fahrerlaubnisinhaber und das Verbot, an Minderjährige kein Alkohol abgeben zu dürfen, stellen demnach Maßnahmen gegen "gemeingefährliche Krankheiten" dar. Zwischenergebnis Eine Kompetenz für den Erlass des Gesetzes durch den Bund ergibt sich aus Art. 74 I Nr. 19 GG hinsichtlich der "Maßnahmen gegen gemeingefährliche Krankheiten bei Menschen".